

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-43/2026

Biblis den 15.03.2026

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	20.05.2026		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	21.05.2026		öffentlich

Titel

#### Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

#### **Beschluss/Wahl der/des Vorsitzenden des BGLU-Ausschusses** (in der Sitzung am 20.05.2026):

Zur/Zum Vorsitzenden des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses wird für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) ..... gewählt.

bzw.

#### **Beschluss/Wahl der/des Vorsitzenden des HFuS-Ausschusses** (in der Sitzung am 21.05.2026):

Zur/Zum Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wird für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) ..... gewählt.

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 62 Abs. 3 HGO lädt die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu den ersten konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse ein. Er leitet jeweils die Sitzungen, bis eine Vorsitzende/ein Vorsitzender des Ausschusses gewählt worden ist. Vor der Wahl der/des Ausschussvorsitzenden stellt dieser zunächst die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Ausschüsse wurden mit den eingereichten Wahlvorschlägen der Parteien bereits schriftlich benannt, im Benennungsverfahren in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung festgelegt und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitgeteilt.

Eine Zusammenstellung der Ausschussmitglieder wurde auch der Niederschrift über die 1. Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung beigefügt.

Die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden findet gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit statt. Die Mehrheitswahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim.

Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO der Bewerber/die Bewerberin, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nein-Stimmen gelten als gültige, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich der Ausschuss konstituiert und ist damit handlungsfähig. Der/die gewählte Vorsitzende übernimmt nun die Sitzungsleitung.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Benennungsverfahren ist dieser Vorlage nochmals beigefügt.

Anlage